


Zertifikat gem. § 25 EfbV

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: Zertifizierung Bau GmbH</p> <p>1.2. Straße: Kronenstraße 55-58</p> <p>1.3. Staat: Deutschland Bundesland: BE Postleitzahl: 10117 Ort: Berlin</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">2.</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats: 9.01.0067</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer n. v.</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlagen.</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt.</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-3).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 21.09.2019.</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: bmk Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG</p> <p>4.2. Straße: Robert-Bopp-Straße 2</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: B-W Postleitzahl: 74388 Ort: Talheim</p> <p>4.4. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA 103858 und HRB 106822 Registergericht: Amtsgericht Stuttgart</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p style="text-align: center;">gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</i> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) .</p>	
<p>5.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>6. Prüfdatum: 21.03.2018</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Dahle Vorname: Nora</p> <p>7.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 26.04.2018</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Winkler Vorname: Gerhard</p> <p>9.2. Unterschrift (<i>nur für die Ausstellung in Papierform</i>):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0067Name des Entsorgungsfachbetriebes: **bmK Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**1.2. Straße: **Robert-Bopp-Straße 2**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **B-W** Postleitzahl: **74388** Ort: : **Talheim**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV: H08011860-1

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV: H08011860-1

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung

2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Semimobile Aufbereitungsanlage, Verfüllung (Rekultivierung nach Rekultivierungsverpflichtung)

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 05 fällt	
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Behandeln von Abfällen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausn. derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Behandeln von Abfällen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0067Name des Entsorgungsfachbetriebes: **bmK Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**1.2. Straße: **Robert-Bopp-Straße 2**1.3. Staat: DE Bundesland: **B-W** Postleitzahl: **74388** Ort: : **Talheim**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern

Kennnummer nach § 28 NachwV: H08011860-1

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen

Kennnummer nach § 28 NachwV:

 vorbereitend abschließend2.7. Handeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln

Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerflächen für In- und Outputmaterial

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 05 fällt	
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 9.01.0067Name des Entsorgungsfachbetriebes: **bmK Steinbruchbetriebe GmbH & Co. KG**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**1.2. Straße: **Robert-Bopp-Straße 2**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **B-W** Postleitzahl: **74388** Ort: **Talheim**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H080118602.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: H080118602.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H080118602.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: H080118602.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Transport, Handeln und Makeln von Abfällen3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

4.1. alle Abfallarten 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle 4.3. alle gefährlichen Abfälle 4.4. bestimmte Abfallarten